



Liebe Volksdorferinnen und Volksdorfer,

Eilantrag zum Widerspruch ist eingereicht!

Bereits im Februar haben Anwohner Widerspruch gegen ein Bauvorhaben in Volksdorf beim Rechtsamt eingelegt, Ende August haben wir Eilantrag zum Baustopp beim Verwaltungsgericht Hamburg eingereicht.

Zur Erinnerung:

- **Juristische Schritte sind unser schärfstes Schwert** – bei dem beobachteten Verhalten und den Antworten der politischen Ausschüsse findet keine effektive Diskussion statt, ganz zu schweigen von Entscheidungsänderungen
- Bebauungspläne in Hamburg haben **Gesetzescharakter** – daher ist das Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht (VG/OVG) Hamburg dafür anzusprechen
- Eine Klage muss durch eine **natürliche Person** geführt werden – es braucht eine konkrete Person mit berechtigten Interessen, keine Interessensgruppe
- Eine Klage muss sich auf ein **konkretes Bauprojekt** beziehen – eine Klage generell gegen Entscheidungen oder Handlungsweisen sind nicht möglich

So hat eine Person aus unserer Initiative Volksdorf40+ ein konkretes, naheliegendes Bauprojekt beklagt – und das mit Eilantrag, da die Bagger schon aufgefahren und Bäume und Büsche gekappt wurden.

Es braucht weitere mutige und gut informierte Bürger, die ihre Rechte – auch juristisch – durchsetzen und dem maßlosen Treiben der Bebauungen Einhalt gebieten. Sprechen Sie uns an.

Wir zählen auf Sie!